

# **Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert**

**Beitrag von „wieder\_da“ vom 29. Dezember 2021 15:17**

## Zitat von O. Meier

Ich. Die Schülerin hat die Arbeit gefälscht, um an eine bessere Note zu kommen. Das soll keine Fälschung „bei“ einem Leistungsnachweis sein? Was sit die Mitteilung an die Schülerinnen? Nach dem Gong ist alles erlaubt? Fälschungen werden dann durchgewunken?

Wie genau „bei“ zu verstehen ist, müssten dann wohl im Zweifelsfall Gerichte klären.

Etwas albern, aber es illustriert meinen Blick auf die Sache ganz gut:

Bahnhfahren ohne Fahrschein ist verboten. Banküberfälle sind verboten. Wenn jetzt jemand mit Fahrschein zur Bank fährt und dort seinen Überfall durchführt, dann kann man ihn für den Überfall belangen. Aber nicht für Bahnhfahren ohne Fahrschein.

Insofern: Nein, es soll gar nichts durchgewunken werden. Der nachträgliche Täuschungsversuch sollte mit den Ordnungsmaßnahmen etc. bestraft werden, die zur Verfügung stehen. Die sollten aber nicht die ohne Täuschung erreichte Note betreffen.